

Teure Einheit

Eine Tagung des Ökumenischen Rates der Kirchen über
Koinonia und Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung¹

Einleitung

1. Solange die ökumenische Bewegung nicht in der Lage ist, eine lebendige Interaktion zwischen dem konziliaren Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung (JPIC) und der Diskussion über die Einheit zu entwickeln, wird ihr dies schaden. Bei dem Streben nach Einheit ist es von Anfang an auch um Fragen des sozialen Zeugnisses und Handelns der Ökumene gegangen. Alle Ekklesiologien verstehen die Kirche als eine ihrem Wesen und ihrer Berufung nach „ethische“ Gemeinschaft.^{1a} In jüngerer Zeit hat der konziliare Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung der Ökumene neue Impulse und neue Kraft gegeben. Viele sind der Auffassung, der konziliare Prozeß habe eindeutig kirchliche Dimensionen und halten ihn für eine ihrer tiefgreifendsten Erfahrungen von „Kirche“.

2. Dennoch – die Kluft zwischen den ökumenischen Kräften, für die die sichtbare Einheit der Kirche, und jenen, für die Zeugnis, Dienst und ethisches Engagement im Mittelpunkt stehen, ist tief und läßt zahlreiche Divergenzen erkennen, die die gesamte neuere ökumenische Bewegung durchziehen. Vielleicht sind wir wirklich davon überzeugt, daß Einheit und Ethos zwei Seiten ein- und derselben Medaille sind, doch haben wir das noch nicht genügend und auch nicht deutlich genug zum Ausdruck gebracht, und die Beschwörung der Untrennbarkeit von Streben nach Einheit und Streben nach Gerechtigkeit wird uns keinen Schritt weiter bringen. Es ist dringend notwendig, eingehend über diese zähleibigen Spannungen und Spaltungen zu sprechen, und deshalb sind wir vom 24. bis 28. Februar 1993 in Rønne (Dänemark) zusammengekommen.

3. Es gibt mehr Übereinstimmungen, als die meisten vermuten. Daß das Streben nach sichtbarer Einheit der Kirche und die Bemühungen um Gerechtigkeit, Frieden und einen sorgsam Umgang mit der Schöpfung nicht voneinander getrennt werden können, ist vor kurzem erneut mit aller Deutlichkeit gesagt worden. Das von Glauben und Kirchenverfassung veröffentlichte Studiendokument *Kirche und Welt. Die Einheit der Kirche und*

die Erneuerung der menschlichen Gemeinschaft (Frankfurt/M. 1991) befaßt sich mit den Aspekten der Tradition von Glauben und Kirchenverfassung, die sich besonders für diese Interaktion eignen. In der ersten überarbeiteten Fassung des Arbeitspapiers für die Weltkonferenz in Santiago wurde diese Position in jüngster Zeit wie folgt zusammengefaßt:

„Als Koinonia ist die Kirche berufen, nicht nur am Leiden ihrer eigenen Gemeinschaft, sondern am Leiden aller teilzuhaben, indem sie für die Armen, die Benachteiligten und die Ausgegrenzten eintritt und sich ihrer annimmt; indem sie sich allen Bemühungen um Gerechtigkeit und Frieden in der menschlichen Gesellschaft anschließt; indem sie sich für einen verantwortungsbewußten Umgang mit der Schöpfung einsetzt und diesen auch praktiziert und indem sie in den Herzen der Menschen die Hoffnung lebendig erhält. So zeigt sie, daß sie berufen ist, alle Menschen einzuladen, im Glauben auf Gottes Liebe zu antworten. *Diakonia* für die ganze Welt und *Koinonia* sind nicht zu trennen“ (Abs. 17, S. 13 der revidierten engl. Fassung von „Auf dem Weg zur Koinonia im Glauben, Leben und Zeugnis“, 12. Februar 1993).

Im gleichen Dokument heißt es weiter:

„Wir haben bei dieser Arbeit (d. h. Glauben und Kirchenverfassung, Praktisches Christentum und Internationaler Missionsrat) erfahren, daß alle Konkretionen sichtbarer Einheit unter den Kirchen sowohl die Erneuerung zerbrochener Beziehungen zwischen den Kirchengliedern als auch Bemühungen um Erneuerung, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt einschließen müssen“ (Abs. 2, S. 25).

Die eucharistische Vision der Kirche wird in *Taufe, Eucharistie und Amt* so beschrieben:

„Die Eucharistie umgreift alle Aspekte des Lebens. Sie ist ein repräsentativer Akt der Danksagung und Darbringung für die ganze Welt. Die eucharistische Feier fordert Versöhnung und Gemeinschaft unter all denen, die als Brüder und Schwestern in der einen Familie Gottes betrachtet werden, und sie ist eine ständige Herausforderung bei der Suche nach angemessenen Beziehungen im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben (Mt 5,23f; 1Kor 10,16f; 11,20-22; Gal 3,28). Alle Arten von Ungerechtigkeit, Rassismus, Trennung und Mangel an Freiheit werden radikal herausgefordert, wenn wir miteinander am Leib und Blut Christi teilhaben“ (Abs. 20).

Desgleichen wurden aus der anderen Richtung im Rahmen des konziliaren Prozesses die JPIC-Grundüberzeugungen ausdrücklich theologisch-ethisch begründet:

„Die Zeit ist da, daß die ökumenische Bewegung zu größerer Verbindlichkeit, gegenseitiger Verpflichtung und Solidarität in Worten und Werken findet. Die Verheißung des Bundes Gottes für unsere Zeit und unsere Welt fordert unsere Antwort. Deshalb bekräftigen wir:

- daß alle Ausübung von Macht vor Gott verantwortet werden muß;
- daß Gott auf der Seite der Armen steht;
- daß alle Rassen und Völker gleichwertig sind;
- daß Mann und Frau nach dem Bilde Gottes geschaffen sind;

- daß Wahrheit zur Grundlage einer Gemeinschaft freier Menschen gehört;
- den Frieden Jesu Christi;
- daß Gott die Schöpfung liebt;
- daß die Erde Gott gehört;
- die Würde und das Engagement der jüngeren Generation;
- daß die Menschenrechte von Gott gegeben sind.“

(cf. *Die Zeit ist da*, JPIC-Schlußdokument, ÖRK, Genf 1990, S. 66)

4. Alle diese Texte lassen erhebliche Übereinstimmungen erkennen, und darin sehen wir einen vielversprechenden Anfang. Doch damit sind die in der ökumenischen Bewegung seit langem vorhandenen Divergenzen durchaus noch nicht aufgehoben. Um das Gespräch darüber voranzubringen, möchten wir die folgenden Überlegungen anbieten, wobei uns die Erklärung von Canberra (1991) als Ansatz dient. Unter dem Titel „Die Einheit der Kirche als Koinonia: Gabe und Berufung“ wird hier die Einheit der Kirche beschrieben als

„eine *Koinonia*, die gegeben ist und zum Ausdruck kommt im gemeinsamen Bekenntnis des apostolischen Glaubens, in einem gemeinsamen sakramentalen Leben (. . .) und in einer gemeinsamen Sendung, in der allen Menschen das Evangelium von Gottes Gnade bezeugt und der ganzen Schöpfung gedient wird“ (Abs. 2.1).

I. JPIC und die Kirche als ethische Gemeinschaft

5. Im konziliaren Prozeß steht das Sein (*esse*) der Kirche auf dem Spiel. Es genügt nicht zu erklären, es bestehe lediglich ein *Zusammenhang* zwischen der ethischen Orientierung von JPIC und dem Wesen und der Funktion der Kirche. Es geht hier um mehr. Dies läßt sich von zwei Seiten her erfassen: einmal aus der Erfahrung von JPIC als konziliarem Prozeß und zum andern aus der Erfahrung des Wesens der Kirche. *Koinonia* eignet sich als Begriff für beide. Es ist beispielsweise empirisch nachweisbar, daß Menschen, die sich für bestimmte ethische Anliegen engagieren und dafür zusammenarbeiten, ein Gefühl der Zusammengehörigkeit entwickeln. In bezug auf JPIC haben sich immer wieder Menschen zu Gemeinschaften zusammengefunden, die als *Koinonia* bezeichnet werden können. Das Mitwirken im Ringen der menschlichen Gemeinschaft schafft *Koinonia* und trägt häufig zu einer Klärung von Lehrfragen bei. Hier kommt eine „ekklesiogene“ Kraft zum Tragen, die bei den Mitwirkenden oft eine reiche liturgische Ausdrucksfähigkeit erzeugt und sie an zutiefst religiöse Fragen heranführt – an Fragen des Glaubens und des Engagements. Dies zeugt vom Wirken des Heiligen Geistes.

6. Zugleich ist der Glaube von jeher davon ausgegangen, daß die Kirche ihrem Wesen nach eine „ethische“ Realität ist. Glaube und Nachfolge verkörpern sich in der Kirche als gemeinschaftliche Lebensweise. Das Gedenken der Heilstat Christi (*anamnesis*), auf dem die Kirche aufbaut, ist eine Kraft, die die ethische Existenz der Kirche prägt. Die Dreieinigkeit wird als Vorbild menschlicher Gemeinschaft und als Grundlage der Soziallehre und der kirchlichen Realität erfahren. Es ist müßig, diese Ausführungen fortzusetzen, denn es läuft alles darauf hinaus, daß die Kirche nicht nur eine Sozialethik oder eine *Koinonia*-Ethik hat, sondern sie auch selbst verkörpert.

7. Dennoch sind eine Reihe komplexer Einschränkungen zu formulieren, wenn der konziliare Prozeß und die Kirche als im wesentlichen ethische Realitäten behandelt werden.

7.1. Das Eintreten für ein bestimmtes ethisches Anliegen ist nicht notwendigerweise gleichbedeutend mit Zugang oder Zugehörigkeit zur Kirche. Die Behauptung, Nichtmitglieder würden durch gutzuheißendes ethisches Verhalten gewissermaßen zu Kirchengliedern (den sog. „latenten“ oder „anonymen“ Christen), ist eine Form des kirchlichen Imperialismus. Wir erkennen jedoch an, daß Gemeinschaft und gemeinsames Zeugnis auch über die Grenzen der Kirche hinaus erfahrbar sind.

7.2. Wie dem auch sei – das ethische Handeln der Kirchenmitglieder ist weder für die Kirche *konstitutiv* noch für ihre weitere Existenz ausschlaggebend. Ihr Ursprung und ihr Fortleben leiten sich her aus der überreichen Gnade und Geduld Gottes. Ethische Verfehlungen von Kirchenmitgliedern können jedoch die Glaubwürdigkeit des kirchlichen Zeugnisses beeinträchtigen, und nicht selten ist das auch der Fall. Die Kirche ist heute zu jenem Widerstand gegen lebensbedrohliche Entwicklungen aufgerufen, den JPIC in die Wege zu leiten versucht hat. In jedem Fall kann ohne Übertreibung gesagt werden, daß die Heiligkeit der Kirche nur um den Preis eines ständigen ethischen Bemühens ihrer Glieder zu erreichen ist.

7.3. Angesichts der Ambivalenz und Komplexität zahlreicher konkreter ethischer Forderungen ist nicht zu erwarten, daß alle Mitglieder einer Kirche oder alle kirchlichen Organisationen einer Region in jeder einzelnen Frage die gleiche ethische Entscheidung treffen werden. Die Freiheit der Christen läßt Raum für offen ausgesprochene und tiefgreifende Differenzen in der ethischen Beurteilung.

7.4. Hiermit soll jedoch keineswegs einem pauschalen ethischen Relativismus das Wort geredet werden. Es gibt Grenzen, und es wird immer so sein, daß gewisse Entscheidungen und Handlungen dem Wesen und den Zielsetzungen der Kirche und den zentralen Aussagen des Evangeliums widersprechen. Lehrreiche Beispiele aus der Vergangenheit sind die Deutschen Christen, die dem Naziregime Treue schworen, und diejenigen südafrikanischen Kirchen, die die Apartheid unterstützten. In beiden Fällen haben sich diese Christen selbst aus der Kirche Christi ausgeschlossen. Sie machten sich dessen schuldig, was Visser 't Hooft als „moralische Häresie“ bezeichnete. Hier steht das Sein der Kirche auf dem Spiel. Es sei hinzugefügt, daß größte Vorsicht geboten ist, wenn eine so hohe Meßlatte für das ethische Urteil angelegt wird, denn die damit gezogene Grenze trennt zwischen wahrer und falscher Kirche. Es ist allerdings richtig und auch wichtig zu sagen, daß vom Wesen der Kirche her immer eine gründliche ethische Auseinandersetzung über lebenswichtige Fragen erforderlich ist.

7.5. Selbstverständlich kommt nicht allen ethischen Anliegen das gleiche Gewicht zu. Wir sind der Überzeugung, daß die Kirche heute vor allem die moralische Pflicht hat, wie JPIC auf lebensbedrohliche Entwicklungen zu reagieren. Als Gottes Mitarbeiterin in der Schöpfung und als Verkünderin der Heilsbotschaft ist sie aufgrund ihres Wesens und ihrer Zielsetzung verpflichtet, mit aller Entschiedenheit zu handeln, wenn Leben bedroht ist – sei es durch wirtschaftliche, politische oder militärische Kräfte oder durch Umweltzerstörung. Überlebensfragen müssen für die Kirche an erster Stelle stehen.

7.6. Ethische Probleme und Auseinandersetzungen lassen häufig die Grenze zwischen „billiger“ Einheit und „teurer“ Einheit erkennbar werden. Billige Einheit geht ethisch strittigen Fragen aus dem Wege, denn sie würden die Einheit der Kirche stören. Teure Einheit bedeutet, daß wir die Einheit der Kirchen als Geschenk auf dem Weg zur Verwirklichung von Gerechtigkeit und Frieden erfahren. Sie ist oft nur um einen hohen Preis zu erwerben. Man denke etwa an den Unabhängigkeitskampf Namibias oder an die Antipartheid-Kampagne in Südafrika. Dort wurde versucht, die römischen Katholiken gegen die Lutheraner, die Anglikaner gegen die Methodisten, die einheimischen afrikanischen Kirchen gegen die traditionellen Konfessionen auszuspielen. Im gemeinsamen Kampf wurde wirkliche Einheit entdeckt und oft auch ökumenische Pionierarbeit geleistet (z. B. im Kairos-Dokument und nachfolgenden Texten). In anderen Fällen liegt teure Einheit gerade darin, die Zugehörigkeit zu Blut, Boden, Nation, Volk oder Klasse

zu transzendieren im Namen Gottes, der eins ist und dessen Schöpfung eins ist. Es ist die Einheit der Kirche, die auf dem Wege des Kreuzes verwirklicht und mit dem Leben Jesu und dem Leben der Märtyrer, deren Zeugnis zwangsläufig auch ethischer Natur ist, bezahlt wird. Dies ist eine Einheit, die durch Gottes Gnade trennende Mauern niederreißt, damit wir uns mit Gott und miteinander versöhnen. Im konziliaren Prozeß gibt es viele Beispiele für solche teure Einheit. Auf der anderen Seite steht die billige Einheit – Vergebung ohne Buße, Taufe ohne Nachfolge, Leben ohne tägliches Sterben und Wiederauferstehen in einem Haus des Glaubens (dem *oikos*), das das sichtbare Zeichen von Gottes Plan für den ganzen bewohnten Erdkreis (die *oikoumene*) sein soll.

8. Zum Abschluß dieser Überlegungen zum ethischen Ringen und zur Einheit möchten wir feststellen, daß wir Gott gerade angesichts der gegenwärtigen lebensbedrohlichen Entwicklungen um so dankbarer sind für das Geschenk des Lebens. Die gesamte Schöpfung trägt den Stempel des Heiligen. Die Kirche als ethische Gemeinschaft sollte in ihrer ganzen Haltung eine „sakramentale“ Orientierung des Lebens fördern, wie es ja auch ihrem Selbstverständnis, ihrem Sein, ihrer Sendung und ihrem Zeugnis entspricht, die auf einer sakramentalen und eucharistischen Grundlage beruhen. Es gibt keinen besseren Ansatzpunkt als die ethische Bedeutung der Sakramente. Die Taufe z. B. steht insofern im Zentrum der Kirche, als die Getauften zu Zeugen (*martyres*) der Werte des Evangeliums in der Welt werden. Fragen von Glaube und Ethik und soziale Fragen sind untrennbar mit dem christlichen Zeugnis verbunden, mit dem wir in der Taufe beauftragt werden. Die Eucharistie als Sakrament der Gemeinschaft ist - um ein zweites Beispiel zu nennen – Nahrung für ein zerstreutes Volk in seinem ethischen Bemühen, die Zerbrochenheit des Menschen und der Gemeinschaft zu heilen. Für die Kirche ist sowohl ihre innere Einheit als auch die Solidarität mit anderen Ausdruck für das Teilen des Brotes des Lebens. Die Sakramente als persönlichkeitsbildende Riten können uns zu einem sakramentalen Leben hinführen.

9. Die Bemühungen um Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfung haben immer wieder erkennen lassen, welche zentrale Rolle Gottesdienst und Spiritualität in unserem Zusammenleben einnehmen. Hier wird Gemeinschaft genährt, Hoffnung bewahrt, Vergebung angeboten, Brot für die Pilgerreise geteilt und neue Kraft entdeckt. Die Erfahrung des Gottesdienstes und die Vertiefung der Spiritualität ist für uns eine Brücke zwischen Ekklesiologie und Ethik.

10. Die eschatologische Dimension sowohl der Einheit der Kirche als auch des konziliaren Prozesses ist zu bekräftigen. Zwar werden beide letztlich zu einem Zeitpunkt und in einer Weise erfüllt, die Gott gewählt hat, doch sollten wir deshalb nicht passiv abwarten. Im Gegenteil, unser aktives Mitwirken an den Bemühungen um die Einheit der Kirche und um Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung bezieht uns ein in Gottes Werk der Erfüllung, während uns diese Erfüllung zugleich anspornt, lebensbedrohliche Entwicklungen zu bekämpfen und mit dem Leben so sorgsam umzugehen wie mit einem uns anvertrauten Schatz.

II. *Koinonia* und ihre Implikationen

11. Zur Beschreibung jener Einheit, die sowohl von Glauben und Kirchenverfassung als auch vom konziliaren Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung angestrebt wird, sei der Begriff der *Koinonia* vorgeschlagen. Er kam über die bilateralen Dialoge – wo die griechische Version in manchen Fällen dem enger gefaßten lateinischen *Communio* vorgezogen wurde – in den ökumenischen Sprachgebrauch. In manchen bilateralen Gesprächen wird *Koinonia* verwendet, um das Ziel einer Gemeinschaft ohne organische Union im Anschluß an die Überwindung möglicher lehrmäßiger Hindernisse zu bezeichnen.

12. Die Implikationen der *Koinonia* werden in der Diskussion über folgende Aspekte deutlich: den Begriff christlicher Ethik, Konzepte des Bundes, konziliare Gemeinschaft, Einheit und Verschiedenheit, lokal und global, und Beziehungen zu nicht-institutionellen Bewegungen innerhalb und außerhalb der Kirche.

Koinonia und Ethik

13. Wo sich *Koinonia* im Neuen Testament auf das Miteinander oder das Teilen unter den Gläubigen der örtlichen christlichen Gemeinde bezieht, ist sie als konkrete, im Gehorsam verbundene Gemeinschaft zu verstehen. Wenn die frühen Christen „Christus folgten“, so hatte dies ganz ohne Zweifel sehr praktische Auswirkungen auf ihr Leben, die häufig zu Spannungen und Konflikten mit ihrer Umgebung führten. Auch die im Neuen Testament deutlich werdende enge Verbindung zwischen Taufe und neuem Leben (Eph 2,1-10) zeigt, daß die Entscheidung, sich dieser Gemeinschaft anzuschließen, ethische Entscheidungen implizierte.

14. Im Laufe der geschichtlichen Entwicklung veränderte sich die ursprüngliche und enge Beziehung zwischen Glaube und Ethos und lockerte sich in manchen Fällen. In dem Maße, wie die Kirche wuchs und sich institutionalisierte und zu einem Faktor wurde, der nicht ohne Einfluß auf die Machtverhältnisse in der westlichen Welt war, tendierte der christliche Gehorsam zur Formalisierung; dies zeigte sich einerseits an der Bußpraxis und andererseits an der Willfährigkeit gegenüber weltlichen Mächten. Selbst in Kirchen, die eine elementare Verbindung von Liturgie und Leben aufrechterhielten, ging der Sinn für radikalen Gehorsam, wie wir ihn aus dem Neuen Testament – und später von Märtyrern und Heiligen – kennen, spürbar zurück.

15. Das Bedürfnis nach einer Ethik als spezifischer Disziplin entstand erst in neuerer Zeit angesichts der zunehmenden Komplexität der Gesellschaft. Ethik stand für alle Bemühungen, die moralischen Dimensionen dieses komplexen Systems mit autonomem Denken, individuellem Urteil und argumentativer Kommunikation zu erfassen. Die Christen wurden sich der wachsenden Kluft zwischen der Substanz ihrer Tradition und der „Außen“welt bewußt und begannen, um mit der Entwicklung der Ethik Schritt zu halten, die Zusammenhänge zwischen Ethik und Welt, zwischen Glauben und Leben zu artikulieren.

16. Die christliche Ethik entwickelte sich auf unterschiedliche Art und Weise: manchmal in Verbindung mit weltlichen Ansätzen (christlicher Sozialismus, christlicher Liberalismus), manchmal auch im Gegensatz zu ihnen, so etwa dort, wo die Treue zu Jesus Christus und die Treue zu einer Ideologie unvereinbar waren. In den meisten Fällen jedoch stand das Individuum im Mittelpunkt. Wenn sich Theologen mit dem Leben „des“ Christen beschäftigten, dann unterschieden sie zwischen seinen persönlichen und seinen gesellschaftspolitischen Pflichten.

17. Es war ein großer Schritt nach vorn, als die ökumenische Bewegung – und insbesondere der Ökumenische Rat für Praktisches Christentum – begann, die sozialetische Reflexion als Reflexion von Kirchen zu institutionalisieren, die einander und der Welt verantwortlich sind. Dieser Ansatz, der durch Ereignisse wie den Kirchenkampf im Deutschland der dreißiger Jahre oder später durch die kritische Analyse von Neokolonialismus, Abhängigkeit und Strukturen von Armut und Ungerechtigkeit gefördert wurde, half vielen Christen, einige ihrer bisherigen Glaubensgewohnheiten abzulegen, so etwa die Distanz zwischen dem Glauben (als dem „wirk-

lichen“ Leben der Gemeinde) und den ethischen Werten im alltäglichen Leben, oder auch die Überzeugung, das einzige Bindeglied sei die Einhaltung bestimmter persönlicher Lebensregeln.

18. Auf dieser Grundlage bemühen sich Christen seit einiger Zeit, den elementaren Zusammenhang zwischen Ethik und *Koinonia*, zwischen Ethos und Gemeinschaft wiederherzustellen und sich hierbei vom Neuen Testament anregen zu lassen. In diesem Zusammenhang sind sie u. a. zu der Erkenntnis gekommen, daß es weniger der einzelne Christ als vielmehr die Gemeinschaft der Jünger ist, die die Tradition erhält und trägt und die Form und Nährboden des Ethos ist. In dieser Perspektive wird christliche Ethik zu einer Reflexion über das Leben der Gemeinschaft im Kontext der Probleme des menschlichen Lebens im allgemeinen.

19. *Koinonia* in bezug auf Ethik bedeutet nicht in erster Linie, daß die christliche Gemeinschaft Vorschriften und Regeln festlegt, sondern vielmehr, daß sie ein Ort ist, an dem – zusammen mit dem Glaubensbekenntnis und der Feier der Sakramente und als untrennbarer Teil davon – die biblische Botschaft ständig auf ethische Inspiration und Erkenntnisse hin erforscht wird und an dem die Fragen, die die Menschheit bewegen, durch beständige ethische Reflexion im Lichte des Evangeliums untersucht werden. Als solche ist die Gemeinschaft auch ein Ort der Tröstung und Stärkung. Für manche bedeutet dies ein entschiedenes Eintreten für Gewaltlosigkeit, für andere eine dauerhafte Antwort auf die Frage von Schuld und Vergebung, die jedes menschliche Leben prägt, für wieder andere den Versuch, im individuellen und sozialen Leben wieder den Sinn von Berufung und Bund zu erfahren. In allen Fällen impliziert *Koinonia* ein Angebot an alle Menschen, die sich in einem ethischen Ringen befinden und dafür Maßstäbe und Perspektiven brauchen. Wenn das Ethos der christlichen Gemeinschaft als Zeugnis bezeichnet wird, dann ist dies ein wichtiger Aspekt dieses Zeugnisses.

Koinonia und andere biblische Bilder von der Kirche

20. Die vorgeschlagene revidierte Fassung des Arbeitspapiers für Santiago enthält bereits längere Überlegungen zum *Koinonia*-Begriff. Es sind jedoch einige weitere Kommentare erforderlich.

21. Sind die verschiedenen Gemeinschaften bereit einzusehen, daß Gemeinschaft zwischen ihnen (*Koinonia*) – ob in Fragen des Glaubens

oder der ethischen Verantwortung – den Aufbau von Strukturen gegenseitiger Rechenschaftspflicht voraussetzt? Die Fünfte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung wird die Frage stellen, ob die Kirchen weiter auf eine „konziliare Gemeinschaft“ zugehen können. Dieser Ausdruck bedeutet zumindest, daß sie einander verantwortlich sind im Zeugnis vom Glauben an Jesus Christus und daß sie die Implikationen dieses Glaubens in bezug auf Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung ernst nehmen. Wie lange werden sich die Gemeinschaften weigern, sich den Herausforderungen der Einheit tatsächlich zu stellen?

22. Wir dürfen nicht vergessen, daß *Koinonia* nur eines von mehreren neutestamentlichen Bildern für die Kirche ist. Daneben tauchen Begriffe wie „Volk Gottes“, „Leib Christi“ und „Tempel des Heiligen Geistes“ auf. Auch der Begriff Kirche (*ekklesia*) ist ja ein Bild. Jedes Bild für die um das Evangelium herum gebildete Gemeinschaft setzt einen spezifischen Akzent und Kontext und hat somit einen bestimmten Bedeutungsschwerpunkt. Bei *Koinonia* ist dieser das Miteinander der Gläubigen oder das Teilen in der örtlichen christlichen Gemeinschaft. Daher ist genau zu prüfen, ob es zulässig ist, diesen Begriff auch für übergreifende Beziehungen zu verwenden.

23. Was bietet der Begriff der *Koinonia* hierfür? Zunächst einmal ist darauf hinzuweisen, daß er weitaus mehr abdeckt als lediglich Teilen. Er bezeichnet Teilhabe an etwas, das man gemeinsam hat oder weiß (Apg 2). Es gibt z.B. *Koinonia* in Gott, im Heiligen Geist, in Jesus Christus, im Glauben, im Leib Christi, im Blut Christi. Schon dies allein läßt eine erweiterte Verwendung des Begriffs zu. Paulus verwendet *Koinonia* für die Beschreibung der Beziehungen zwischen Gemeinden in verschiedenen Städten. Auch die Geldsammlung für die Gemeinde in Jerusalem nennt er *Koinonia*. Die Verwendung von *Koinonia* hier und an anderen Stellen des Neuen Testaments läßt auf eine Begriffserweiterung schließen: es ist nicht mehr nur das Bekannte und Vertraute gemeint, sondern es werden Brücken gebaut zu anderen und unterschiedlichen Glaubensgemeinschaften. Dies ist ein kühner theologischer Schritt, vor allem dort, wo Paulus die Berufung Israels auf die Heiden ausdehnt. Die *Koinonia*, von der er spricht, bezieht sich nun – über ethnische und familiäre Bande hinaus – auf eine Gemeinschaft, deren Grundlage das Evangelium ist. Ebenso können wir unser Verständnis von *Koinonia* ausdehnen auf eine Gemeinschaft, in der wir in Jesus Christus – und trotz der Mängel unserer Gemeinschaften und Beziehungen – gemeinsame Vorstellungen von einer von neuem gerechten, friedlichen und verantwortlichen Welt entwickeln.

24. Wird *Koinonia* – wie im Falle des konziliaren Prozesses – in diesem weiteren Sinne verstanden, dann sehen wir die Gebote der Einheit und der Katholizität in einem neuen Licht. *Koinonia* in diesem Sinne eröffnet die Möglichkeit eines neuen ökumenischen Anfangs, an dem sowohl JPIC als auch Glauben und Kirchenverfassung mitwirken.

Das Konzept des Bundes

25. Ein Teil dessen, was *Koinonia* beinhaltet, wird im Bund konkretisiert. Wir sind uns der Mißverständnisse, zu denen dieser Begriff in Seoul Anlaß gab, wohl bewußt. Das Problem dort war, daß einige davon ausgingen, der Bund könne auf ein konzertiertes oder gemeinsames Unternehmen von Menschen beschränkt werden. Wir benutzen das Wort hier jedoch in seiner vollen biblischen Bedeutung als eine von Gott eingeleitete Beziehung: eine Verheißung, zu der Gott trotz aller Versäumnisse und Verfehlungen seines Volkes treu steht. Deshalb kommt einem zwischen Menschen geschlossenen Bund nur dann diese biblische Bedeutung zu, wenn er vor Gott in der Absicht geschlossen wird, den Bestimmungen zu gehorchen, die Gott mit seinem Bund verbindet. Das Eintreten in diesen Bund bedeutet, daß wir die Bedingungen annehmen, unter denen uns Gott in die Mitte der Schöpfung stellt.

26. In einer Reihe von ökumenischen Dokumenten wird anstelle des Substantivs „Bund“ das substantivierte Verb „Bundesschluß“ (im Englischen sogar ein Verb: „covenanting“) verwendet. Da das grammatische Subjekt eines Verbs in der Regel ein Mensch ist bzw. wir selbst, könnte dadurch der Eindruck entstehen, daß die Urheberschaft Gottes am Bund in Vergessenheit geraten ist. Aus diesem Grund ziehen es einige vor, die verbale Form generell nicht zu verwenden. Wann immer sie benutzt wird, muß deutlich gemacht werden, daß es bei dem angesprochenen Bund um den Bund Gottes geht, daß der Bund vor Gott geschlossen wird und daß es für die Beteiligten notwendig ist, Gottes Bedingungen und Gebote nach bestem Wissen und Gewissen anzuerkennen.

27. „Bund“ ist ein unermesslich reicher biblischer Ausdruck. Gottes Bund mit Noah z.B. macht deutlich, daß Gott für alle seine Geschöpfe Sorge trägt, ja, daß der Bund sich nicht nur auf alles Lebendige erstreckt, sondern die Schöpfung an sich miteinschließt. So wird bei Jeremia geschildert, wie das Volk Gottes für seine Übertretungen dadurch bestraft wird,

daß die Schöpfung wieder zum Chaos wird (Jer 4,23; 26-27). Entsprechend geht die Wiederherstellung der Glaubensgemeinschaft mit der Wiederherstellung der natürlichen Umwelt Hand in Hand. Mehr noch, die Verwendung des Begriffes „Bund“ im Neuen Testament bedeutet nicht, daß der Bund mit Israel aufgehoben wird, sondern vielmehr, daß der neue den alten Bund erfüllt, ohne jedoch an seine Stelle zu treten. In diesem Zusammenhang werden die Implikationen des Bundes für das Bemühen um und die Verwirklichung von Gerechtigkeit klar.

28. Zahlreiche Stellen im Neuen Testament, besonders im Epheser- und im Kolosserbrief, sprechen diese Bedeutungsnuancen an und beziehen den Bund auch wieder auf die Erneuerung der Schöpfung. Der „neue Bund in meinem Blut“ der Eucharistie verbindet Gottes Ruf an die Gemeinschaft des Glaubens noch enger mit der Verwandlung der geschaffenen Ordnung. Der eigentliche Sinn des Bundes ist durch die Fleischwerdung, das Kreuz und die Auferstehung Jesu Christi sichtbar gemacht worden.

29. Eine zentrale Frage, die der konziliare Prozeß aufgeworfen hat, ist ja gerade das Verhältnis der Ekklesiologie zu Schöpfung, Erlösung und Eschatologie. Das Konzept des Bundes bietet hier, wie wir bereits gesehen haben, nützliche Perspektiven. Allerdings dürfen wir diesen Begriff nicht mit allem befrachten, was wir über Evangelium, Geschichte und Schöpfung aussagen wollen. Diese Relation und ihre Implikationen lassen sich von einer anderen Grundlage her entwickeln.

30. Was immer auch die Ergebnisse sein mögen, wir müssen unbedingt darauf bestehen, daß jede Bekräftigung des Bundes Gottes mit uns als seinem Volk auch heute einen spezifischen Inhalt haben muß – ebenso, wie der Gehorsam des Volkes Israel die Thora zum Inhalt hatte, wie sie in den Lehren der Propheten ausgelegt worden war. Kurz: Der Bund muß in eine Art soziales Credo umgesetzt werden. Als Beispiel für einen solchen Inhalt möchten wir die „Kriterien für die Entscheidungsfindung in der Wirtschaft“ nennen, die in Teil IV des Studiendokuments der ÖRK-Einheit III *Der christliche Glaube und die heutige Weltwirtschaft* enthalten sind (WCC Publications, Genf, 1992).

Konziliare Gemeinschaft

31. Wir wollen das Thema *Koinonia* nicht als einziges Modell der Einheit verwenden, die wir anstreben. Insbesondere darf dieser Terminus nicht

bedeuten, daß wir unsere bestehenden kirchlichen Strukturen hinnehmen, wenn sie sich nur „in Gemeinschaft“ miteinander befinden. Damit würde *Koinonia* schlicht zu einem Synonym für „versöhnte Verschiedenheit“. Wir müssen untersuchen, wie die JPIC-Bewegung mit dem Begriff der Konziliarität umgeht. Vielleicht öffnet sich dadurch ein Weg, um zu diesem Begriff zurückzukehren (z.B. in Gestalt der von der Vollversammlung in Nairobi angenommenen Wendung „konziliare Gemeinschaft“) und ihm eine umfassendere Bedeutung zu geben.

32. In diesem Zusammenhang haben wir mit Interesse die Formulierungen der vorgeschlagenen Revision des Arbeitspapiers für Santiago zur Kenntnis genommen: „... Glauben und Kirchenverfassung sollte sich bei seiner Weiterarbeit auf die Frage angemessener Strukturen im Dienst einer konziliaren Gemeinschaft (cf. Canberra-Erklärung, Abs. 2.1) von Kirchen unter der Leitung des Heiligen Geistes (Joh 16,13) und einer glaubwürdigen Ausübung von Autorität konzentrieren“ (S. 19, Abs. 17 der revidierten englischen Fassung). Im Kontext von JPIC können wir sehen, inwiefern uns eine solche „konziliare Gemeinschaft“ helfen könnte: nämlich als unverzichtbarer Bezugsrahmen für die Beschäftigung mit den Themen Verschiedenheit/Einheit und lokal/universal. Eine solche konziliare Gemeinschaft könnte innerhalb der *Koinonia* den Rahmen für eine konstruktive Auseinandersetzung mit den divergierenden Ansichten bilden. In dem Moment, wo Fragen der Gerechtigkeit in der Debatte über die Einheit auftauchen, müssen wir uns fragen, welche Modelle konziliarer Gemeinschaft das Zeugnis der Kirche am besten fördern.

33. Wie bereits angemerkt, ist es mit der ökumenischen Rechenschaft der Kirchen untereinander nicht weit her. Strukturen für die Rechenschaftslegung müssen eingerichtet werden, noch bevor die konziliare Gemeinschaft erreicht ist. Kann Konziliarität in der einen oder anderen Form möglich sein, noch bevor volle Gemeinschaft verwirklicht ist? Die JPIC-Bewegung hat darauf gedrungen, damit wir ein geeintes Zeugnis für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ablegen können. Wir bitten die Kirchen eindringlich, sich eine konziliare Rechenschaftslegung zur Gewohnheit zu machen, auch wenn wir uns auf dem Weg zu einer umfassenderen Beziehung befinden. Selbstverständlich müssen alle Bemühungen, eine derartige konziliare Praxis zu entwickeln, völlig transparent und offen sein, da die Kirchen sonst nicht zur Zusammenarbeit und Respektierung bereit sind.

34. Bei seiner Beschäftigung mit der konziliaren Gemeinschaft sollte sich Glauben und Kirchenverfassung auch mit der ganz praktischen Frage der

kirchlich-institutionellen Bürokratie befassen. In diesem Jahrhundert sind dem Leben der Kirchen komplexe Verwaltungsstrukturen übergestülpt worden, ohne daß man diesen eine ekklesiologische Bedeutung gegeben hätte. Es besteht die Gefahr, daß diese Strukturen (im pejorativen Sinne) bürokratisch werden, eben weil sie ekklesiologisch nicht rechenschaftspflichtig sind. Inwieweit, wenn überhaupt, wird die Realität der Bürokratie in der Ekklesiologie berücksichtigt? Welches Verhältnis besteht zwischen Bürokratie und dem Rechenschaftsbedürfnis konziliarer Beziehungen? Heutzutage hat fast jede Kirche ein Büro, das für die Beziehungen zu anderen Kirchen und zu ökumenischen Einrichtungen zuständig ist. Auch der Ökumenische Rat der Kirchen hat eine bürokratische Richtung eingeschlagen. Kann *Koinonia* bürokratisch zum Ausdruck gebracht werden? Kann Bürokratie ein Werkzeug des Heiligen Geistes sein?

Das Lokale und das Globale

35. Im Zusammenhang mit lokalen Erkenntnissen und Initiativen auf der einen und globalen Problemen auf der anderen Seite sehen wir uns einem ganzen Fragenkomplex gegenüber. Heute hat jedes lokale Problem globale Implikationen, und jedes globale Problem erfordert eine lokale Reaktion. An beiden Enden bestehen aber häufig Blockierungen. Nicht alle JPIC-Fragen sind der lokalen Ebene adäquat vermittelt worden. Und lokalen christlichen Gruppen fällt es häufig schwer, die globale Realität zu begreifen, in der sie leben.

36. Allerdings machte man es sich zu einfach, wenn man sich nur zwei Ebenen vorstellte. Das „Lokale“ bedeutet unter verschiedenen Umständen verschiedene Dinge. Es kann Nachbarschaft bedeuten oder das Land, in dem man lebt, oder eine bestimmte Region der Welt. Andererseits mag ein Problem zwar von globaler Bedeutung sein, doch läßt es sich weder mit einer einzigen Erklärung beschreiben noch auf eine Formel bringen, weil seine Auswirkungen an verschiedenen Orten so vielfältig sind. Manchmal ist ein globales Problem so beschaffen, daß es am deutlichsten an einem bestimmten Ort zum Ausdruck kommt. Dann haben die dort lebenden Christen die Aufgabe, seine Bedeutung für den Rest der *Oikoumene* zu definieren. Mitunter wird ein im wesentlichen lokales Problem erst dann deutlich, wenn man seine globalen Aspekte begreift. Wir brauchen je nach der Problemstellung und dem Kontext, in dem das Problem am präzisesten formuliert werden kann, neue Ausdrucksformen sowohl für das Lokale als auch für das Globale.

37. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, sich das Thema der Katholizität als ein Attribut der Kirche sowie die Entfaltung dieses Themas auf den Vollversammlungen in Neu-Delhi und Nairobi zu vergegenwärtigen. In Neu-Delhi haben wir die lokale Dimension betont, ohne darüber die universale zu vergessen, und haben von „alle an jedem Ort“ gesprochen, die in einer „völlig verpflichteten Gemeinschaft“ miteinander verbunden sind. In Nairobi haben wir die universale Dimension in den Vordergrund gestellt, ohne darüber die lokale zu vergessen, und haben von der „konziliaren Gemeinschaft“ gesprochen. Diese Themen zusammengenommen können uns dabei helfen, eine universale *Koinonia* der gegenseitigen Verpflichtung zu entwerfen, die lokale „*Oikoumenen*“ auf der ganzen Welt umfaßt. Der konziliare Prozeß hat sich hierfür als ein ausgezeichnetes Instrument erwiesen.

Verschiedenheit und Einheit

38. Verschiedenheit ist lange ein wichtiges kirchliches Faktum wie auch Thema gewesen. Wir haben jedoch das Gefühl, daß sich die Situation verändert hat. Was früher Verschiedenheit war, ist heute vielerorts Zersplitterung und Gebrochenheit. An vielen Orten hat jede Gemeinde mehr oder weniger ihre eigene Auslegung des Glaubens. Der „Lokalismus“ in der Kirche hat den „Kongregationalismus“ als Organisationsstruktur überholt. Letzterer beruht auf bestimmten Prinzipien und verfügt über ein ausgeprägtes Verständnis von der universalen Kirche. Was wir dagegen heute beobachten, gleicht einer neuerlichen Tribalisierung und ist deshalb kaum zu vergleichen mit der Verschiedenheit, die wir gewollt und gepflegt haben.

39. Unterschiedliche Ausdrucksformen des apostolischen Glaubens, die unterschiedlichen kulturellen Situationen entsprechen, kennt und versteht man seit langem. Bereits in der frühen Kirche gab es den apostolischen Glauben in vielen Sprachen und Kulturen mit ihren sehr unterschiedlichen Gebräuchen und folglich auch vielfältigen liturgischen Texten und Ausdrucksformen. Wie wir dem Neuen Testament entnehmen, können solche Unterschiede durchaus zu Konflikten führen. *Koinonia* in konziliaren Strukturen machte es möglich, diese Meinungsverschiedenheiten im Bewußtsein der Liebe und Verantwortung füreinander auszutragen. So könnte es auch heute sein. Niemand bestreitet, daß viele der verschiedenen Bräuche, Liturgien und theologischen Formulierungen legitime Ausdrucksformen christlichen Glaubens und christlicher Praxis sind oder daß es innerhalb der Gemeinschaft zu Meinungsverschiedenheiten kommen kann, die konstruktiv ausgetragen werden müssen.

40. Heute besteht allerdings ein wichtiger Unterschied. Verschiedenheit wurde in der Regel deshalb als annehmbar und begrenzt betrachtet, weil man von einem universalen theologischen Rahmen ausgehen konnte, der von der ganzen Kirche anerkannt wurde. Nun ist aber heute der universale Rahmen des Christentums als solcher scharfer Kritik ausgesetzt. Da keine Klarheit darüber besteht, was „zu allen Zeiten, überall und von allen“ (Vincent de Lérins) geglaubt werden muß, erscheint örtliche Vielfalt heute in einem ganz anderen Licht und wirft Fragen auf, die uns vor große Schwierigkeiten stellen.

41. Wie können so unterschiedliche Ausdrucksformen des Glaubens in Kommunikation miteinander gehalten werden? Wie kann man in solchen Situationen von Rechenschaft sprechen? Dies sind Probleme, für die wir im Augenblick noch keine angemessenen Antworten haben. Wir haben den Verdacht, daß ein Grund für unser Dilemma im fehlenden Vertrauen zu suchen ist, das wir zu unseren zentralen Glaubensaussagen haben. Den zahlreichen lokalen Versionen des Glaubens fehlt eine klare Aussage im Blick auf den Glaubensmittelpunkt, auf den sie sich beziehen könnten.

Beziehungen zu Bewegungen und Gruppen

42. Hier stellen sich Fragen auf zwei Ebenen. Die erste hat mit kirchlichen Beziehungen zu christlichen Bewegungen zu tun, die nicht unbedingt das Rechenschaftsbewußtsein haben, das in den etablierten kirchlichen Organen vorhanden sein sollte. Im Rahmen von JPIC wird deutlich, daß ein Großteil der Energie, die für die Verwirklichung von Gerechtigkeit und Frieden eingesetzt wird, von Gruppen dieser Art ausgeht. Sie stellen ein wichtiges Zeugnis gegenüber den offiziellen kirchlichen Gremien dar.

43. Vielfach wirft die Beziehung zu solchen Bewegungen die Frage nach der „Laienschaft“ in neuer Form auf. Es ist klar, daß Laiengruppen viel dazu beitragen können, die Tagesordnungen von JPIC und Glauben und Kirchenverfassung voranzubringen, und auch, daß sie dabei häufig eigene Richtlinien formulieren und eigene Initiativen ergreifen. Das wirft ein Problem der Autorität und Repräsentation auf. Wenn ein großer Teil der Energie, die in einer Kirche auf soziale Fragen verwendet wird, von der Basis ausgeht, wie berücksichtigt die Kirche das in ihren offiziellen Beziehungen? Wir müssen die Kirche als eine Bewegung des Volkes Gottes sehen und nicht nur als eine Struktur. Wir müssen mehr über das *ganze Volk Got-*

tes aussagen. Dazu empfehlen wir einen erneuten Blick auf die ersten Absätze des Textes über das Amt in *Taufe, Eucharistie und Amt*. Es handelt sich um eine klassische Aussage über das ganze Volk Gottes, die man im Gedächtnis behalten muß. Das Arbeitspapier für Santiago sagt über das „Volk Gottes“ in diesem weiteren Sinn nicht genug aus.

44. Des weiteren stellt sich die Frage nach der Zusammenarbeit mit Menschen guten Willens, die außerhalb des christlichen Glaubens stehen, deren Ziele und Methoden den unseren aber ähnlich scheinen und deren Wissen und Engagement häufig größer sind, als es auf unserer Seite der Fall ist. Dies sind andere „*Koinonias*“; die ihre eigenen Strukturen, Beziehungen und Prioritäten haben.

45. Wir dürfen die theologische Bedeutung dieser Beziehungen zu Menschen, die anderen Glaubens oder keines Glaubens sind, nicht unterschätzen. Viele von uns, die mit dem Engagement der Kirche in Fragen der Gerechtigkeit, des Friedens und der Bewahrung der Schöpfung nicht zufrieden sind, finden eine bessere *Koinonia* mit Menschen außerhalb der Kirche. Dies ist keineswegs nur ein theoretisches Problem. Vielmehr ist es ein existentielles Problem für eine wachsende Zahl von Christen heute, die das Gefühl haben, daß für eine Reihe von Fragen (wie z. B. der Umweltzerstörung) die Zeit nicht mehr reicht, um darauf zu warten, daß sich die Kirchen als Institutionen zum Handeln entschließen.

46. Wie sollen wir solche Beziehungen einordnen? Es ist nach wie vor unser eigener Glaube, unsere Vorstellung vom Evangelium, die uns leitet, wenn wir auf andere zugehen. Wir können versuchen, die Kirche als einen Resonanzboden, als ein Ausdrucksmittel für außerkirchliche Bewegungen zu sehen. Viele sind der Ansicht, daß die Kirche die Aufmerksamkeit auf das lenken kann, was in der Welt vor sich geht. Gleichzeitig ist es mit Jesus Christus möglich, Ausdrucksformen einer fürsorgenden *Koinonia* außerhalb der Kirche als Wirken des Heiligen Geistes zu sehen, der Menschen zusammenbringt, damit sie Gott in einer Weise dienen, die sie nicht immer ganz verstehen. Die Kirche könnte in aller Bescheidenheit darauf verweisen, was der Geist außerhalb ihrer sichtbaren Grenzen wie auch innerhalb der Kirche wirkt, und somit Zeugnis davon ablegen, was Gott insgesamt in der Schöpfung tut.

III. Unterschiedliche Analysen und Reaktionen

47. Es gibt zahlreiche Mutmaßungen darüber, in welche Richtung die Geschichte sich weiterbewegt. Jede beruht auf einer anderen Interpretation der Geschichte und jede hat Auswirkungen auf die Reaktion der Kirchen. Für die einen ist der Sieg des demokratischen Kapitalismus der wichtigste Trend. Die Entwicklung in Osteuropa und der ehemaligen Sowjetunion wird, trotz der Rückschläge, als Beweis dafür interpretiert, daß eine Seite „den Kalten Krieg gewonnen“ hat und daß diese Tatsache der Menschheit unschätzbaren Nutzen bringen wird. Andere sind der Ansicht, der auffälligste Trend gehe in Richtung der einen oder der anderen Form des Kommunitarismus. Sie sehen die „zivile Gesellschaft“, deren Kennzeichen Mitwirkung des Volkes, gegenseitige Verantwortung und Bürgerinitiativen als Gegengewicht zum Staat sind, überall im Aufbruch und betrachten sie als Garanten der Zukunft. Wieder andere meinen, daß diese Tendenzen, so wichtig sie auch sein mögen, in den Hintergrund gedrängt würden durch die offenkundige Verschlechterung der Daseinsbedingungen des Menschen. Hunger, Umweltverschmutzung, ethnische Säuberungen, politische Unterdrückung, Aids: Dies seien die Realitäten unserer Welt, und der einzige Kurs, den wir einschlagen könnten, sei, Widerstand zu leisten und alles in unseren Kräften Stehende zu tun; das Verhängnisvollste jedoch sei, daß die Lebensgrundlagen des Planeten langsam zerstört würden und der große Kampf ums Überleben begonnen habe. Vertreter wieder einer anderen Richtung behaupten, daß die weltweite Technologisierung und ihre wirtschaftlichen Begleiterscheinungen alle großen Ideen und Kämpfe überflüssig gemacht hätten. Es werde keine Kreuzzüge und Tragödien mehr geben: Wir würden von Instrumenten dirigiert werden, die wir selbst geschaffen hätten. Die Geschichte als ein turbulentes und kreatives menschliches Drama sei zu Ende. Und schließlich sind da diejenigen, die nichts Neues erkennen können. Ihnen zufolge sind die Ereignisse lediglich Neuauflagen immerwährender Plagen und Sünden: Verknappung der Ressourcen, menschlicher Stolz, Machthunger, Ruhm und Reichtum.

48. Unsere Reaktion hängt davon ab, was wir um uns herum wahrnehmen und welche Anhaltspunkte wir zur Interpretation des Ganzen heranziehen. Dasselbe gilt auch für die Kirche selbst und beeinflußt deren Grundpositionen in bezug auf die Welt. Daher müssen wir die verschiedenen Reaktionen innerhalb der Christenheit mitberücksichtigen. Davon gibt es mindestens fünf: (1) der Zustand der Welt legt nahe, daß dies das Ende der

Geschichte ist, daß die Wiederkunft Christi nahe bevorsteht und daß es daher unsere vornehmlichste Aufgabe ist, zu bekehren und zu taufen; (2) die Welt ist schon immer so gewesen, Arme werden wir allezeit bei uns haben, es wird Kriege und Kriegsgeschrei geben - die beste Reaktion für die Kirchen ist kontemplativer Rückzug und Beten für die Welt; (3) die Kirche muß ein Beispiel für eine alternative Gesellschaft bieten, die auf den Werten des Gottesreiches aufbaut; (4) angesichts der Situation in der Welt muß die Kirche eine führende Rolle übernehmen und sollte im Eintreten für Gerechtigkeit und Frieden sogar wegweisend sein; und (5) die Kirche muß sich an den Kämpfen des Volkes beteiligen - nicht, indem sie den Prozeß anführt, sondern indem sie an ihm teilhat.

49. Alle diese Ansätze sind in unterschiedlichem Ausmaß in unseren Kirchen anzutreffen. Dabei ist nicht die Verschiedenheit an sich problematisch, sondern die Tatsache, daß wir uns der verschiedenen Ansätze bedienen, um miteinander zu konkurrieren oder uns zu verteidigen, und daß wir dadurch unbeweglich werden in unseren Reaktionen auf das Unrecht in der Welt und auf die Zerbrochenheit unserer Gemeinschaft wie auch im Hinblick auf einen echten Dialog miteinander.

50. Innerhalb der ökumenischen Bewegung und speziell im ÖRK sind verschiedene Analysen vorgestellt worden, um das christliche Engagement für soziale Gerechtigkeit zu untermauern und eine gemeinsame Vision der Gesellschaft zu entwerfen, die die Kirchen miteinander teilen und fördern könnten. Die jeweiligen Perspektiven blieben für künftige Debatten offen und wurden im Laufe der Jahre weiterentwickelt. In den fünfziger Jahren sprach man vor allem von der „verantwortlichen Gesellschaft“. In den sechziger Jahren bildete sich mit der zunehmenden Herausforderung durch die Dritte Welt das Modell der Entwicklung und des raschen sozialen Umbruchs heraus. Auf der Weltkonferenz für Kirche und Gesellschaft im Jahre 1966 wurden verschiedene sozialetische Veränderungsperspektiven geprüft, u. a. revolutionäres Handeln für Gerechtigkeit. In den späten siebziger Jahren rückte die gerechte, partizipatorische und überlebensfähige Gesellschaft (JPSS) in den Vordergrund. Sie brachte verschiedene Ansätze zusammen und trug unter dem Aspekt der „Überlebensfähigkeit“ dem aufkommenden Bewußtsein von den globalen Zusammenhängen Rechnung. In den achtziger Jahren konzentrierte sich das Interesse dann auf Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung.

51. Häufig läßt sich die Tendenz beobachten, eine Position zu kanonisieren und alle anderen zu verwerfen. Damit wird die Verschiedenheit der Ana-

lysen und der Kontexte geleugnet, in denen Glaube, Leben und Zeugnis der Kirchen verwirklicht werden. Fast jeder Standpunkt ist zumindest teilweise richtig. Und keiner kann für sich die ganze Wahrheit beanspruchen.

52. Doch auch angesichts dieser Vielfalt von Perspektiven begegnen wir der sich wandelnden Weltsituation nicht völlig unvoreingenommen. In Seoul haben wir zehn Grundüberzeugungen und Kriterien angenommen, die uns helfen sollen, eine ethische Orientierung zu erkennen, und haben die Umrisse eines Ethos erkannt, um das wir uns sammeln können. Bei unserer fortlaufenden Arbeit über Ekklesiologie und Ethik sind wir für alle Debatten offen. Wir haben einen Ort, an dem wir uns nachhaltig engagieren können. Dabei müssen wir klar machen, daß keine Analyse oder Initiative vorgegeben ist und daß niemand, der sich beteiligt, geringgeschätzt wird.

Schlußfolgerung

53. Solange die ökumenische Bewegung nicht in der Lage ist, eine lebendige Interaktion zwischen dem konziliaren Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung und der Diskussion über die Einheit zu entwickeln, wird ihr dies schaden. Wir haben in diesem Dokument versucht darzulegen, daß eine solche Interaktion möglich und vielversprechend ist.

In den Anhängen soll aufgezeigt werden, wie dieser Prozeß nun konkret fortgesetzt werden kann.

ANHANG I

Vorschläge an Glauben und Kirchenverfassung für Santiago de Compostela

1. Wir erkennen dankbar an, daß die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung mit ihren Vorbereitungen für die Weltkonferenz in Santiago de Compostela und dem anschließenden Studienprozeß einen vielversprechenden Rahmen abgesteckt hat, in dem die JPIC-Anliegen ernsthaft reflektiert werden. Wir hoffen, daß dies den Weg ebnet für eine Zusammenarbeit im ÖRK, die dem Rat eine wirksamere Kommunikation mit seinen Mitgliedskirchen und anderen Partnern ermöglicht und dadurch das Zeugnis der Kirche in der ganzen Welt stärken kann.

2. Wir empfehlen ausdrücklich, den Delegierten der Weltkonferenz in Santiago den Bericht unserer Konsultation zur Kenntnis zu bringen. Wir

meinen, daß der vorliegende Bericht eine Reihe von Aussagen bestätigen und ergänzen kann, die in der vorgeschlagenen Revision des Arbeitspapiers „Auf dem Weg zur Koinonia im Glauben, Leben und Zeugnis“ enthalten sind. Ferner vermittelt er den Delegierten eine Vorstellung davon, wie spezifische Belange von Glauben und Kirchenverfassung in den größeren Rahmen gemeinsamer ökumenischer Herausforderungen eingeordnet werden können.

3. Wir haben festgestellt, daß die vorgeschlagene Revision des Arbeitspapiers für Santiago „Auf dem Weg zur Koinonia im Glauben, Leben und Zeugnis“ eine beachtliche Verbesserung gegenüber der ursprünglichen Fassung darstellt. Das gilt insbesondere² für die Hinzufügung des Abschnitts über Menschheit und Schöpfung (I.2) sowie für zahlreiche Ausführungen im Text, die die ethische Dimension des christlichen Lebens hervorheben. Es bleiben allerdings einige Punkte, bei denen wir zögern oder aber eine andere Formulierung vorschlagen würden:

3.1 Im Hinblick auf S. 1, Absatz 1 würden wir es generell begrüßen, wenn der Divergenz der verschiedenen Interpretationen der Weltlage mehr Aufmerksamkeit geschenkt würde, insbesondere der Art und Weise, wie sich diese Divergenz auf die Einheit der ökumenischen Antwort auswirkt. Es erfüllt uns mit Sorge, daß wir uns in dieser Hinsicht nicht mehr auf festem gemeinsamen Boden befinden und daß die chaotische Situation in der Welt dazu angetan ist, Meinungsunterschiede und Spaltungen zu verschärfen und folglich Unsicherheit und Angst in den zwischenkirchlichen Beziehungen zu schüren.

3.2 Wir sind der Meinung, daß der Canberra-Erklärung zur Einheit noch nicht der Status eines „klassischen ökumenischen Textes“ zukommt, sondern daß daran noch weitergearbeitet werden muß. Wir schlagen vor, daß die Konferenz in Santiago einen Teil ihrer Zeit dieser Arbeit widmet.

3.3 Wir würden es begrüßen, wenn man sich mehr Gedanken darüber machte, daß der Ruf zur Einheit in den verschiedenen Teilen der Welt unterschiedliche Methoden und Akzente erfordert. Der zwischenkirchliche Dialog ist nicht unbedingt überall das einzige oder geeignetste Instrument. Die Frage nach den nichttheologischen Faktoren ist in diesem Zusammenhang besonders relevant.

3.4 Wir stellen fest, daß das Dokument keinen Hinweis auf den Dialog mit dem Judentum enthält. Wir sind jedoch der Überzeugung, daß in

jedem Dokument, das sich mit dem „Bund“ befaßt, auch auf das Band mit dem jüdischen Volk eingegangen werden muß.

3.5 Wir fragen uns, ob der Ausdruck „ethical living“ (ethisch mündiges Leben) (IV.2) gegenüber „discipleship“ (Nachfolge) tatsächlich eine Verbesserung darstellt.

ANHANG II

Vorschläge an den Ökumenischen Rat der Kirchen

1. Wir danken dem ÖRK für die Einberufung dieser Konsultation, die in Zusammenarbeit von Einheit I und Einheit III ausgerichtet wurde. Eine solche Konsultation war unseres Erachtens notwendig und der Zeitpunkt dafür gut gewählt. Wir haben einen Anfang gemacht, indem wir über die grundlegenden Fragen gesprochen haben, die sich uns hier stellen, doch sind wir uns deutlich bewußt, daß dies nur ein Anfang war. Der Prozeß, der zu konkreten Formen der Integration von bisher separaten Schwerpunkten in der Arbeit des ÖRK führen soll, muß fortgesetzt und es müssen bestimmte Schritte unternommen werden, damit er nicht zum Stillstand kommt. Die Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung im August 1993 in Santiago, die Tagung der Kommission der Einheit III im Oktober 1993 und die Tagung des Zentralausschusses 1994 in Johannesburg betrachten wir in dieser Hinsicht als wichtige Meilensteine. Wir empfehlen, in nicht allzu ferner Zukunft eine weitere Konsultation zu veranstalten, auf der die Diskussion weitergeführt werden kann. Vor allem möchten wir darauf drängen, daß das JPIC-Programm als ein zentraler ÖRK-Schwerpunkt erneut einen offiziellen Anstoß erhält, und es wäre eine große Hilfe für die Kirchen und Gruppen vor Ort, wenn sie hierzu ein unmißverständliches Signal vom ÖRK erhielten. Die Weiterentwicklung der zehn Grundüberzeugungen von Seoul zu einer Art ökumenischem Katechismus könnte sich hier als ein geeigneter Weg erweisen.

2. Wir sind uns im klaren darüber, daß es noch eine Reihe von Fragen gibt, die im Bereich von Ekklesiologie und Ethik untersucht werden müssen, ehe so etwas wie ein gemeinsamer Rahmen sichtbar werden und überzeugen kann. Der ÖRK sollte sich auch weiterhin mit der Frage auseinandersetzen, wie die verschiedenen Traditionen in ihren Ekklesiologien verbindliche und gestaltende Ansätze zu ethischen Fragen zum Ausdruck

bringen (z.B. die Liturgie nach der Liturgie, Status confessionis, Erbauung des Reiches Gottes). Dieser Reflexionsprozeß sollte jedoch in einer direkten Wechselbeziehung dazu stehen, wie man auf der lokalen Ebene die enge Verflochtenheit von Glaube und Handeln erfährt, d. h. er sollte die Untersuchung der ethischen Substanz der Traditionen mit der ethischen Erfahrung des Volkes Gottes heute verbinden. Ausgehend von diesem Dialogprozeß kann die Bedeutung von Schlüsselbegriffen wie „konziliarer Prozeß“, „Bundesschluß“ und „Koinonia“ als engere Verbindung von JPIC und der sichtbaren Einheit der Kirche untersucht werden. Einheit I und Einheit III tragen die Hauptverantwortung für diesen Prozeß. Wir möchten hinzufügen, daß in dieser Hinsicht bereits bedeutende erste Schritte unternommen worden sind, und zwar in dem weitgehend unbeachtet gebliebenen Dokument für die Tagung des ÖRK-Exekutiv Ausschusses 1986 in Kinshasa „Erste Hypothesen zu den ekklesiologischen Dimensionen des ökumenischen Bundesschlusses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ sowie in dem Studiendokument von Glauben und Kirchenverfassung *Kirche und Welt: Die Einheit der Kirche und die Erneuerung der menschlichen Gemeinschaft*.

3. Während dieser Konsultation haben wir einmal mehr festgestellt, wie wichtig das „ökumenische Gedächtnis“ ist. Neben denjenigen, die uns die Anliegen der Ortsebene nahebrachten, hat uns auch die Anwesenheit derer sehr geholfen, die über Jahre an der Arbeit des ÖRK in Glauben und Kirchenverfassung, Kirche und Gesellschaft sowie JPIC beteiligt waren. Sie sorgten dafür, daß wir frühere Diskussionen nicht einfach wiederholten, sondern daß wir festhielten, welche Fragen dabei offen geblieben waren und in welchen ein Konsens erzielt worden war. Aus diesem Grund möchten wir unseren Wunsch zum Ausdruck bringen, der ÖRK möge sich ausdrücklich darum bemühen, dieses ökumenische Gedächtnis zu schützen und zu pflegen, indem er eine „Gemeinschaft der Ältesten“ innerhalb der ökumenischen Bewegung ins Leben ruft und fördert. Unsere Besorgnis gilt der Tatsache, daß manchmal Personen zur Mitarbeit im ÖRK eingeladen werden, die außer der Teilnahme an einer Vollversammlung über keinerlei einschlägige Erfahrungen verfügen. Daher sollte man der Notwendigkeit einer angemessenen ökumenischen Ausbildung Rechnung tragen. Die Heranbildung einer neuen Generation bleibt für die ökumenische Zukunft von entscheidender Bedeutung.

4. Im Zusammenhang mit dem vorhergehenden Punkt möchten wir einige ernsthafte Bedenken hinsichtlich des „Quotensystems“ anmelden.

Selbstverständlich hat der ÖRK die Aufgabe, die ökumenische Debatte so zu gestalten, daß viele Meinungen darin uneingeschränkt zum Ausdruck gebracht und ausgetauscht werden können. Nur so kann man in der Diskussion Fortschritte machen und zu gemeinsamen Ansichten und Verpflichtungen gelangen. Hauptzweck des Quotensystems ist, eben diese Beteiligung sicherzustellen. Wir haben jedoch die Erfahrung gemacht, daß das System bei legalistischer Anwendung kontraproduktiv wird und einen konstruktiven Austausch heute eher einschränkt als garantiert. In manchen Fällen ist somit das für eine Debatte erforderliche Fachwissen nicht mehr gegeben. Wir schlagen daher vor, das Quotensystem flexibler anzuwenden und dabei die Voraussetzungen für eine realistisch geführte ökumenische Debatte zu berücksichtigen.

5. Wir möchten die Notwendigkeit eines ausgeprägteren konziliaren Arbeitsstils zwischen den verschiedenen ÖRK-Büros unterstreichen. Auf dieser Konsultation ist deutlich geworden, in welchem Maß sich die verschiedenen Anliegen und Programmschwerpunkte zu eigenständigen Einrichtungen entwickelt haben, die ihre angestammten Interessen gegenüber den anderen verteidigen. Dieser Tatbestand bringt mit sich, daß es zu Mißverständnissen und Konflikten zwischen den einzelnen ÖRK-Abteilungen kommt. Schwerwiegender jedoch ist, daß diese separaten Einrichtungen auch jede für sich ihre Beziehungen zu den Ortskirchen und Gruppen institutionalisieren. Dies verschärft – und schafft in einigen Fällen – ernsthafte Spaltungen innerhalb der Kirchen auf Ortsebene und unter ihnen. Es ist dringend notwendig, daß der ÖRK ein kohärentes Bild von sich vermittelt. Um dies zu erreichen, scheinen noch viele interne Veränderungen notwendig zu sein.

6. Ein konziliarerer Stil wird dadurch erleichtert, daß man sich bewußt in der Kunst des Zuhörens übt. Die Teilnehmer am Dialog müssen sich immer wieder bemühen, Begriffe, die Gesprächspartner benutzen, in ihre eigene Terminologie umzusetzen, anstatt zu versuchen, anderen ihr Vokabular aufzuzwingen. Analog dazu müssen wir auch die unterschiedlichen Ansätze grundsätzlich respektieren – den aktionsorientierten, den akademischen, den kirchlich-institutionellen etc. Besonders zu erwähnen ist auch Fachwissen (sowohl Fachkenntnisse als auch wissenschaftliche Analysen), an dem wir unsere Postulate und Perspektiven überprüfen können. Ferner müssen wir Tagungsstile und Entscheidungsprozesse in Frage stellen, die kulturelle Einseitigkeit aufweisen und dadurch mit der Forderung nach uneingeschränkter Beteiligung in Konflikt geraten; des weiteren Tagungen oder Entscheidungsprozesse, bei denen große Teile der Mitgliedschaft wie Frauen und junge Menschen unterrepräsentiert sind.

7. Wir möchten ferner darauf hinweisen, daß dem ÖRK Instrumente fehlen, um angemessen auf die veränderte Situation einzugehen, d. h. die Ökumene vor Ort zu unterstützen und gleichzeitig ein kollektives weltweites Zeugnis zu fördern. Von wesentlicher Bedeutung ist das Vorhandensein eines Dialogsystems, das es der Ökumene vor Ort erlaubt, Ausdrucksformen der weltweiten Ökumene in Frage zu stellen, und das ein Bewußtsein dafür schafft, daß zwischen den beiden Ebenen eine wechselseitige Rechenschaftspflicht besteht.

Übersetzt aus dem Englischen: Sprachendienst des ÖRK

Teilnehmerliste:

Aagaard, Anna Marie (Vors.), Dänemark	Noll, Rüdiger, Deutschland
Abuom, Agnes, Kenia	Park, Jong-Wha, Korea
Crow Jr., Paul, USA	Rasmussen, Larry, USA
Finau, P. Patelisio, Tonga	Richardson, Neville, Südafrika
Forest, James H., USA	Sauca, Ioan, Rumänien
Greene, Bonnie, Kanada	Silva, Silvia Regina de Lima, Brasilien
Hoedemaker, Bert, Niederlande	Swai, Veronica, Tansania
Houtepen, Anton W.J., Niederlande	Tappa, Louise, Kamerun
Käßmann, Margot, Deutschland	Tarasar, Constance, USA
Miguez-Bonino, José (Vors.), Argentinien	Vera-Mendez, Juan Antonio, Puerto Rico
Mphuthi, Erica Dolly, Lesotho	Vischer, Lukas, Schweiz
Mudge, Lewis S., USA	Zacharias, Mar Theophilus, Indien
Niles, D. Preman, Sri Lanka	

Mitarbeiterstab des Ökumenischen Rates der Kirchen

Einheit I „Einheit und Erneuerung“

Bria, Ion, Amtierender Koordinator der Einheit
 Appiah, Evelyn, Programmassistentin, Büro für Laienzentren
 Best, Tom, Referent, Glauben und Kirchenverfassung

Einheit III „Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfung“

Oh, Jae Shik, Amtierender Koordinator der Einheit
 Granberg-Michaelson, Wesley, Referent, Wirtschaft, Ökologie und
 überlebensfähige Gesellschaft
 Wong, Peony, Verwaltungsangestellte, Wirtschaft, Ökologie und
 überlebensfähige Gesellschaft.

ANMERKUNGEN

- ¹ Die Tagung wurde gemeinsam veranstaltet von Einheit I (Einheit und Erneuerung) und Einheit III (Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfung), Rønne-Folk-Oberschule, Rønne/Dänemark, 24. bis 28. Februar 1993.
- ^{1a} Angesichts der Interpretationsschwierigkeiten in bezug auf das im Originaltext verwendete „*moral*“ community erscheint uns „*ethische*“ Gemeinschaft beim gegenwärtigen Stand der Diskussion als die angemessenste Übersetzung (Anm. d. Übers.).
- ² Die folgenden Kommentare beziehen sich auf die revidierte englische Fassung (Anm. d. Übers.).

Zur Kompatibilität der internationalen zwischenkirchlichen Dialoge

Eine Problemanzeige

VON ANDRÉ BIRMELE

Der zweite Band der „*Dokumente wachsender Übereinstimmung*“¹, der vor kurzem erschienen ist, enthält alle Berichte und Konsentexte der interkonfessionellen Gespräche der Jahre 1982 bis 1990: 760 neue Seiten kommen zu den 700 Seiten des ersten Bandes (Gespräche der Jahre 1931 bis 1982) hinzu. Man darf sich freuen, daß zumindest für den deutschsprachigen Raum diese Sammlung nun vorliegt. Sie ist ein wichtiges Instrument für die Dialogarbeit der Kirchen und die gesamte ökumenische Forschung.

Diese beiden Bände beschränken sich auf die offiziellen Gespräche auf Weltebene. Die regionalen und nationalen Dialoge, wie z. B. die wichtigen deutschen Arbeiten über die Lehrverurteilungen oder das reformiert-lutherisch-unierte europäische Gespräch, das zur Leuenberger Konkordie führte, werden in diesem Werk noch nicht aufgenommen. Ein Band, der diese „lokalen“ Bemühungen zum Inhalt haben wird, steht noch aus.

Es ist die Aufgabe der Kirchen, diese Ergebnisse zu „rezipieren“, denn erst die „Aneignung“ dieser Früchte durch alle Ebenen kirchlichen Lebens gibt den Dialogen ihren vollen Sinn und ihre wahre Autorität.

Es ist der Auftrag der ökumenischen Forschung und der verschiedenen Dialoggruppen, deutlich zu machen, daß diese Gespräche nicht verbindungslos nebeneinander stehen, sondern wie einzelne Teile eines Puzzles